

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Drucksachen 12/400 und 12/690

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter Hans Kern (SPD)
Abgeordneter Rainer Lux (CDU)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

**Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch
zum Einzelplan 07
am 19. Januar 1996 und
am 26. Januar 1996**

1. Teilnehmer

| | |
|-----------------------|---|
| Dr. Stefan Bajohr MdL | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Hans Kern MdL | (SPD-Fraktion) |
| Rainer Lux MdL | (CDU-Fraktion) |
| LMR Inger | (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) - nur am 19. Januar 1996 - |
| RD Lauf | (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) |
| Dr. Schäffer | (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) - nur am 26. Januar 1996 - |
| MD Dr. Sandler | (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) - nur am 26. Januar 1996 - |
| MR Stolz | (Finanzministerium) |
| ORR in Best | (Finanzministerium) - nur am 26. Januar 1996 - |
| OAR Arnold | (Landtagsverwaltung) |

2. Allgemeines

2.1 Erläuterungsband zum Haushaltsplan (Einzelplan 07)

Seitens der CDU wurde bemängelt, der Erläuterungsband sei zu allgemein gehalten und stelle darüber hinaus keine Antragsvolumina dar.

Die Vertreter des MAGS hielten dem entgegen, der Erläuterungsband 1996 sei wesentlich informativer als die in den Vorjahren. Er enthalte zusätzliche Informationen, die sich nicht schon aus dem Haushaltsplan ergäben. Auf die Wiederholung von Werten des Haushalts sei aus Gründen der Übersichtlichkeit gezielt verzichtet worden.

**2.2 Globale Minderausgabe
Kapitel 07 020 - Titel 972 10 und Titel 972 20**

Die Problematik der Globalen Minderausgabe wurde eingehend diskutiert. Auf entsprechende Nachfrage wurde seitens des MAGS erläutert, daß insbesondere hinsichtlich des Ansatzes bei Kapitel 07 020 Titel 972 10 Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen sind; mit dem Ansatz bei Kapitel 07 020 Titel 972 20 werde der ohnehin entstehende "Bodensatz" abgeschöpft.

3. Einzelne Kapitel und Titel

3.1 Kapitel 07 010 - Ministerium

3.1.1 Titel 119 30 Einnahmen aus Nebentätigkeiten

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Mit Einnahmen rechnet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht, da die jeweiligen Grenzen, von denen an Abführungen vorgenommen werden müssen, wohl von keinem Bediensteten überschritten werden.

3.1.2 Titel 534 70 Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Es handelt sich um die Finanzierung von Kontakten zu ausländischen Stellen, Einrichtungen und Gruppen - in früheren Haushaltsjahren bei Kapitel 07 010 Titel 534 00 veranschlagt.

3.1.3 Titel 541 00 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen

Die Kosten werden im wesentlichen verursacht durch

- die Verabschiedung und Einführung von Gerichtspräsidenten und Dienststellenleitern und
- Tagungen oberster Aufsichtsbehörden der Länder, die vom Land Nordrhein-Westfalen ausgerichtet werden. Im Jahre 1996 wird beispielsweise die Jahrestagung der Landesarbeitsgerichtspräsidenten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

3.1.4 Titel 546 30 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

Die Kosten werden notwendig durch die Zusammenlegung aller Dienststellen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das derzeit in mehreren landeseigenen Gebäuden untergebracht ist.

Durch diese Maßnahme wird nach Darstellung der Vertreter der Landesregierung der Geschäftsablauf in allen betroffenen Dienststellen, nämlich in der Staatskanzlei, im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr erleichtert.

Durch die Bündelung der Arbeitseinheiten des MAGS kann auf folgende landeseigene Gebäude, die veräußert werden sollen, verzichtet werden:

Kartor 1,
Kartor 1a,
Kartor 2,
Kartor 2a,
Horionplatz 4 und
Wasserstraße 8.

3.2 Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

3.2.1 Titel 671 10

Verwaltungskosten für die von der Westdeutschen Landesbank Girozentrale verwalteten Darlehen des Einzelplans 07

Nach den Darstellungen des MAGS verwaltet die Investitionsbank - Zentralbereich der West LB - seit Jahren einen großen Teil der im Einzelplan 07 veranschlagten Darlehen. Damit werde die Landesverwaltung entlastet, denn die zuständige Bewilligungsbehörde sei ausschließlich für die Antragsprüfung und den Erlaß des Bewilligungsbescheides zuständig. Als Vergütung, die halbjährlich jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember ausbezahlt werde, erhalte die Investitionsbank 0,12 % pro Jahr des Nennkapitals.

Verwaltet wird eine Vielzahl von Darlehen mit Nennbeträgen von insgesamt rd. 2.120 Mio DM.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte die Landesregierung aufgefordert werden, für die Verwaltung neuer Darlehen Vergleichsangebote anderer Banken einzuholen.

3.2.2 Titel 684 70

Zuschüsse an freie Träger (Sozialbüros)

Zielsetzung des Modellprojektes ("Sozialbüros") ist - nach den Darstellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - die Erprobung und Erforschung neuer Formen individueller Beratungsarbeit, um Personen mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen durch Kontaktaufnahme, Regelung, persönliche Hilfe und Unterstützung bei der Überwindung ihrer Notlagen zu helfen.

Die Sozialhilfeberatung im Rahmen des Modellprojektes soll sich auf die Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen des BSHG konzentrieren. Zugleich gewährleistet die konzeptionelle Ausrichtung auf den Personenkreis, der für Hilfe zum Lebensunterhalt in Frage kommt, auch die Verknüpfung mit der aktuellen Diskussion um Armut und Arbeitslosigkeit.

Um möglichst vielfältige Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten über unterschiedliche Ansätze von Sozialhilfeberatung zu gewinnen, werden bei der konkreten Einrichtung der Sozialbüros unterschiedliche Modelle angestrebt. Dies bedeutet, daß sowohl bei der Trägerschaft, der internen Organisation und der personellen Besetzung, vor allem aber bei der konzeptionellen Ausrichtung der Sozialbüros ausdrücklich Alternativen realisiert werden sollen.

Die Ausschreibung für das Modellprojekt wird sich an das gesamte Spektrum der "Anbieter" von Sozialhilfeberatung (Träger der Sozialhilfe, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Sozialhilfeinitiativen) richten.

Der Projektzeitraum läuft vom 01.07.1996 bis zum 30.06.1999. Im Haushaltsentwurf 1996 sind Haushaltsmittel in der Gesamthöhe von 6,58 Mio DM (Ausgaben: 1,28 Mio DM; VE: 5,3 Mio DM) etatisiert.

3.2.3 Titel 684 80 Zuschüsse an freie Träger (Gleichgeschlechtliche Lebensformen)

Die Beratungen innerhalb der Landesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

3.3 Kapitel 07 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen

3.3.1 Eukofinanzierte Arbeitsmarktmittel allgemein

Die Berichterstatter vertraten nach Erörterung mit dem Vertreter des Finanzministeriums die Auffassung, daß diese Mittel nicht nur vom Land kofinanziert werden sollten. Es sei durchaus möglich, daß der nationale Finanzierungsanteil vom Bund, vom Land, von den Kommunen und von sonstigen Finanziers erbracht werde. Die 55%ige Landesfinanzierung sei erst nach dem jeweiligen Programmablauf nachzuweisen; andernfalls sind die EU-Mittel zurückzugeben.

Die Aufteilung der Finanzierung (45 % EU zu 55 % Land) gilt durchgängig für alle Programme. Der nationale Anteil wird überwiegend zu Lasten des Landes veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, daß ein kleiner Teil aus Mitteln des Arbeitsförderungsgesetzes kofinanziert werden kann.

Die Berichterstatter baten um Erläuterung, ob die Veranschlagung im Haushaltsentwurf 1996 eine vollständige Kofinanzierung der EU-Programme beinhalte. Seitens des Ministeriums bestanden keine Bedenken gegen die Etatisierung, weil in späteren Haushaltsjahren zu prüfen sein werde, ob und inwieweit noch Landesmittel erforderlich werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand und den Erfahrungen der letzten Jahre sei bei der Gemeinschaftsinitiative ADAPT und beim Programm QUATTRO in künftigen Jahren mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf seitens des Landes zu rechnen.

3.3.2 Titelgruppen 65 und 73

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte einschließlich "sozialer Betriebe" als Instrument zielgruppenorientierter Arbeitsmarktpolitik; arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes einschließlich "sozialer Betriebe" als Instrument strukturbezogener Arbeitsmarktpolitik

Aus den obengenannten Titelgruppen sind nach Auskunft des MAGS folgende Volumina für die Sozialen Betriebe vorgesehen:

5 Mio DM Baransatz
20 Mio DM Verpflichtungsermächtigung

Für das Wiedereingliederungsprogramm für Frauen wurden im Jahre 1995 insgesamt rd. 11,8 Mio DM (aus den Titelgruppen 65, 75 und 76) verausgabt. Dem Ansatz 1996 steht in Antragsvolumen von 12,5 Mio DM gegenüber.

Es wird von SPD und GRÜNEN empfohlen, für Soziale Betriebe eine eigene Titelgruppe auszuweisen.

3.3.3 Titelgruppe 71 - Förderung der sozialpädagogischen Begleitung in Qualifizierungsmaßnahmen

Der Haushaltsansatz ist aufgrund der sinkenden Fallzahlen entfallen. Die Arbeitsverwaltung deckt die Erfordernisse mit Mitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ab.

3.3.4 Titelgruppe 74 EU-Programm "Ziel 2" (Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung) EU-Programm "Ziel 5 b" (soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums)

Titel 684 74 - Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger

Auf entsprechende Fragen der Berichterstatter wurde von den Vertretern der Landesregierung erläutert, daß die Veranschlagung für die gesamte Titelgruppe nur an einer Stelle erfolgt, um einen flexiblen Mitteleinsatz zu ermöglichen. Die Titelgruppe sei gegenseitig deckungsfähig (Haushaltsvermerk Nr. 3). Damit werde der Erkenntnis Rechnung getragen, daß bei der Veranschlagung nicht absehbar sei, an wen die Fördermittel letztlich vergeben werden.

3.3.5 Titelgruppe 77 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Globalzuschüsse -

Globalzuschüsse stellen eine spezielle Interventionsform neben den ansonsten üblichen operationellen Programmen dar, bei denen ohne Landesmittel die Basisfinanzierung im Lande ausschließlich durch Dritte erfolge. In der Titelgruppe sei nur der EU-Anteil veranschlagt.

3.3.6 Titelgruppe 80 Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Der Rückgang im Haushaltsansatz sei Ausfluß einer finanzwirtschaftlich notwendigen Prioritätensetzung. Eine Verringerung der Nettokreditaufnahme mache Kürzungen erforderlich. Es sei unmöglich, sich am Bedarf zu orientieren. Die Frage zur Höhe des Mitfinanzierungsanteils des Landes wurde dahingehend beantwortet, daß dieser in den Förderrichtlinien festgelegt sei. Die abschließende Frage, wie viele der vorliegenden Anträgen die Förderrichtlinien erfüllten und wie hoch der Umfang der berücksichtigten Anträge sei, sei wegen fehlender statistischer Erhebungen nicht zu beantworten.

3.3.7 Titelgruppen 88 und 89 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" (EU- und Landesanteil)

Die Mittel fließen in der Regel Trägern der beruflichen Bildung und Beschäftigungsinitiativen zu. Die Förderung umfaßt sowohl die Beschäftigung von Fachpersonal als auch Sachkosten. Eine genaue Aufteilung ist insoweit nicht möglich.

3.4 Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

3.4.1 Titel 684 19 Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"

Auf entsprechende Frage wurde erläutert, daß die Mittel der Stiftung für Maßnahmen außerhalb der Landesförderung vorgesehen sind.

Es sei jedoch nicht auszuschließen, daß auch Projekte in Ergänzung der Landesförderung finanziert werden.

3.4.2 Titelgruppe 90 Landesaltenplan

Titel 684 90 Zuschüsse an freie Träger

Die Verminderung des Haushaltsansatzes und damit die Reduzierung der bei der Titelgruppe veranschlagten Mittel erfolgte aufgrund allgemeiner finanzpolitischer Notwendigkeiten.

3.4.3 Titelgruppe 92 Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen

Die Berichterstatter wiesen darauf hin, daß die Titelgruppe "nur" ein Volumen von 132 Mio DM enthalte, obwohl das Landespflegegesetz 140 Mio DM vorsehe. Das Ministerium erläuterte, daß die maßgebenden investiven Ansätze in Höhe von 116 Mio DM mit rund 99 Mio DM vorbelastet sind. Der verbleibende Teil der Baransätze in Höhe von 17 Mio DM ergebe mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (123 Mio DM) das im Pflegegesetz genannte Volumen.

3.5 Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen

3.5.1 Titel 681 00 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz

Den Berichterstattern wird von seiten des Finanzministeriums mitgeteilt, daß die Landesregierung den anläßlich der Nachtragshaushaltsberatungen 1995 angeforderten Bericht dem Haushalts- und Finanzausschuß alsbald vorlegen werde. (Nach Abschluß des Berichterstattergesprächs ging dem Landtag die Vorlage 12/382 zu; sie konnte hier keine Berücksichtigung mehr finden.)

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der Landesrechnungshof derzeit die in Rede stehenden Ausgaben und damit die Rückflüsse prüfe. Der Bericht solle abgewartet und auch im Haushaltskontrollausschuß beraten werden.

3.5.2 Titel 684 10
Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe
und
Titel 684 20
Zuschüsse für die Fortbildung in der sozialen Arbeit

Die Verminderungen resultieren aus der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung.

3.5.3 Titelgruppe 80
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Titel 653 80
Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
und
Titel 883 80
Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder

Die Erhöhung des Haushaltssolls bei den Betriebskosten (Titel 653 80) hat ihre Ursache in der zwischenzeitlichen Fertigstellung neuer Kindergartenplätze.

Die Verminderung des Haushaltsansatzes für Investitionen (Titel 883 80) um etwa 100 Millionen beruht nach Darstellung des MAGS auf einer bedarfsorientierten Berechnung der Vorbelastungen. Investitionsvolumina würden durch Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen mittel- bzw. langfristig angestoßen. Daher diene der in Rede stehende Ansatz größtenteils der Abdeckung von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen. Neue Maßnahmen würden durch den ungebundenen Teil des Ansatzes in Höhe von 7,7 Mio DM und durch die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 241,2 Mio DM veranlaßt.

Zur Frage der Zahl der noch erforderlichen Kindergartenplätze werden nach Auffassung der Berichterstatter weitere politische Erörterungen notwendig sein.

Zu dem in diesem Zusammenhang mitdiskutierten Elternanteil hat das FM bemerkt, daß dieser nur 14 % und nicht - wie beschlossen - 19 % ausmache. Ein besseres Nachhalten der Elternbeiträge ist nach Auffassung von SPD und CDU angezeigt. Der Vertreter der GRÜNEN erinnerte an das frühere Versprechen des Ministerpräsidenten, Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten anzustreben.

3.6 Kapitel 07 060
Landesmaßnahmen für Vertriebene, Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer sowie ausländische Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge)

3.6.1 Titel 684 14 bis 684 40
Zuschüsse an verschiedene Träger

Die ausgewiesenen Zuschüsse werden von SPD und GRÜNEN - bis auf die Titel 684 15 und 684 16 - als problematisch angesehen. Nach deren Auffassung sind hier

Einsparungsmöglichkeiten denkbar.

**3.6.2 Titelgruppe 61
Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG**

Nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes haben Bund und Länder u.a. das Kulturgut des früheren Ostdeutschland zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Der Vertreter der GRÜNEN wies darauf hin, daß er die Mehrzahl der in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze vor dem Hintergrund der europäischen Aussöhnung und der Entwicklung in den Visegrad-Staaten für entbehrlich halte.

**3.6.3 Titelgruppe 62
Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern**

Titel 526 62 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 400 000 DM beruht auf einer Intensivierung der Ausgabenschwerpunkte "Integration und Zuwanderung" sowie "Antidiskriminierung" und dem dadurch verursachten erhöhten Forschungsbedarf.

**3.6.4 Titelgruppe 63
Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit**

Das seit 1992 existierende Förderprogramm hat Jugendinitiativen, Nachbarschaften, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände und andere Zusammenschlüsse oder Organisationen in die Lage versetzt, öffentlichkeitswirksame Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu setzen.

Im Jahre 1995 sind nach diesem Programm 49 neue Projekte gefördert worden.

**3.6.5 Titelgruppe 65
Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte**

Beabsichtigt ist die Einrichtung und Unterhaltung einer Geschäftsstelle als Ansprech- und Koordinierungsstelle der kommunalen Ausländerbeiräte.

**3.7 Kapitel 07 070
Krankenhausförderung**

Festgehalten wurde, daß die Umschichtung der Mittel für kommunale Krankenhäuser aus dem Einzelplan 07 in das GFG keine fachpolitischen Gründe habe, sondern ausschließlich unter fiskalischen Gesichtspunkten zum Ausgleich der GFG-Leistungen vorgenommen worden sei. Insoweit wird auf die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11. Januar 1996 (Ausschußprotokoll 12/127) verwiesen. Auf die Frage der Berichterstatter, ob damit der Verwaltungsaufwand steige, antwortet ein

Vertreter des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, daß dies nur in geringem Umfang der Fall sei.

Für die betroffenen Krankenhausträger - nämlich die, an denen die Gemeinden die Mehrheitsanteile halten - ergeben sich dadurch keine Veränderungen; das MAGS bleibt in der Sache unverändert zuständig.

3.8 Kapitel 07 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

3.8.1 Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

Die Kürzung um 350.500 DM beruht auf

- ./. 200.000 DM Umschichtungen im Einzelplan und
- ./. 150.000 DM tatsächlicher Reduzierung.

Die Ansatzverminderung wird bei Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen realisiert, nicht bei Titeln, die Personalkostenförderungen beinhalten.

Die Veranschlagung der Verminderung bei dem Titel "Zuweisungen an Gemeinden" bezieht sich auf die gesamte Titelgruppe, die gegenseitig deckungsfähig ist. Die Aussage, die Kürzung entfalle auf kommunale Zuweisungen, kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN verwies in diesem Zusammenhang auf die Koalitionsvereinbarung, die hier eine Erhöhung des Haushaltsvolumens vorsieht.

3.8.2 Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

Die Kürzung um 1,6 Millionen im Bereich der Investitionsmaßnahmen (Therapieplätze) orientiert sich an den bisherigen Ist-Ausgaben und am tatsächlichen Bedarf. Nach Auffassung der GRÜNEN bleibt angesichts der allgemeinen Situation die Angemessenheit dieser Kürzung zu überprüfen. Gegebenenfalls können - nach Auffassung des MAGS - im Verlauf des Haushaltsjahres durch Nutzung der Deckungsfähigkeiten Umschichtungen erfolgen.

3.8.3 Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe

Die Verminderung des Ansatzes ist Ausfluß anderweitiger Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

**3.9 Kapitel 07 100
Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle**

**Titelgruppe 70
Einnahmen der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen**

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen, die realistisch zu etatisieren sind. Die Frage nach dem Grund der Verringerung des Haushaltsansatzes wurde mit einem rückläufiges Aufkommen in der Landessammelstelle beantwortet.

**3.10 Kapitel 07 410
Sozialpädagogisches Institut NRW
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie**

Auf entsprechende Frage der Berichterstatter erläutert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Aufgaben des Instituts wie folgt:

Dem Institut obliege die Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsaufgaben für die Bereiche:

- Kleinkind- und außerschulische Erziehung,
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,
- Familie und Kinder (insbesondere Familienberatung und Familienbildung) und
- Fortbildung der Fachkräfte.

Hierzu gehörten Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen; Erschließung und Dokumentation wissenschaftlicher Ergebnisse für die Praxis; Entwicklung von Arbeits- und Beratungsunterlagen für die Praxis und die Fortbildung der Fachkräfte; Erarbeitung von methodischen Hilfen, Entwicklung von Beratungs- und Informationsmaterialien für die Zusammenarbeit mit Eltern.

Neben den Fortbildungsaufgaben stehe die Entwicklung von Arbeitshilfen für die Praxis im Blickfeld. Z.B. benötigten 8.000 Kindergärten Konzepte, pädagogische Grundlagen und Informationen zur praktischen Arbeit.

Dadurch werde gewährleistet, daß die Einrichtungen mit den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen mithielten und Zukunftsperspektiven erarbeiteten.

Mit der Umstrukturierung des SPI in den letzten Jahren seien entsprechende Aufgaben auf die Handlungs- und Politikfelder "Jugend" und "Familie" übertragen worden.

Das SPI erreiche nicht nur in NRW, sondern im ganzen Bundesgebiet und in Rußland Fachkräfte, Expertinnen und Experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Institutionen.

Andere Länder orientierten sich an den fachlichen Ergebnisse des Institutes.

Das Institut sei spiegelbildlich zur Fachabteilung des MAGS organisiert und setze somit landespolitische Anforderungen in praktische Arbeitsmaterialien um.

3.11 Kapitel 07 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**Titel 891 20 Ausgaben für Investitionen**

Ergänzend zu den Erläuterungen zu diesem Titel wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales dargelegt, daß die Verbindung zwischen vorhandener und neuer Bebauung notwendig sei, um die bestehenden Einnahmequellen zu erhalten und zu verbessern.

gez. Dr. Stefan Bajohr

gez. Rainer Lux